

BLATT:  
1 von 1

Technische Mitteilung  
ASH 25 Nr.7  
ASH 25 E Nr.6

**Alexander Schleicher**  
GmbH & Co.  
Segelflugzeugbau  
D-6416 Poppenhausen

Art: Abweichende Bauausführung für Holland

Gegenstand: Für die Zulassung der ASH 25 / ASH 25 E in Holland sind einige Bauabweichungen notwendig

Betroffen: Alle ASH 25, ASH 25 nach TM1 und ASH 25 E, die in Holland zugelassen werden sollen

Dringlichkeit: Vor Export nach Holland.

Vorgang: Vor der Zulassung der ASH 25 / ASH 25 E in Holland muß diese TM erfüllt sein, damit das Flugzeug mit dem in Holland zugelassenen Muster übereinstimmt.

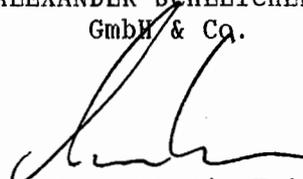
Maßnahmen: In die Hauben muß jeweils ein Stacheldrahtschutz nach Zeichnung 250.01.S9 eingebaut werden.

Material u. Zeichnungen: Siehe Zeichnung unter Maßnahmen

Masse und Schwerpunkt-  
punktlage: Die Hauben werden durch den Einbau des Stacheldrahtschutzes ca. 2 kg schwerer. Eine Schwerpunkt-  
wägung ist durchzuführen.

Poppenhausen, den 17.01.1992

ALEXANDER SCHLEICHER  
GmbH & Co.

  
(Dipl.-Ing. Martin Heide)

Genehmigung durch RLD:



Zwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlagen, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.